

M E S S S T A T I O N U N D M E S S W E R T E S I N D N I C H T G E S E T Z E S K O N F O R M !

- Erforderlich ist die Erfüllung aller Kriterien der 39. BimSchV (Verordnung).
- Messungen müssen nach geltenden Normen durchgeführt werden.
- Bei allen Messungen muss die Messunsicherheit angegeben werden.
- Die Messunsicherheit beträgt $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$.
- Eine Überschreitung des Grenzwertes von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ kann daher erst mit einem angezeigten Wert von $100 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bewiesen werden.

D.h. nachdem für das Kalenderjahr 2018 ein durchschnittlicher Jahresmittelgrenzwert von $53 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in Reutlingen gemessen wurde, ist dies kein Nachweis dafür das der NO_2 -Wert mehr als $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ beträgt, da dieser Wert von $53 \mu\text{g}/\text{m}^3$ geringer ist als die Fehlertoleranz des Messgeräts von $60 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

- 15 Ampeln in unmittelbaren Nähe der Messstation!
- Steht an einer 5-spurigen Bundesstraße nur 3,8 m vom Fahrbahnrand entfernt!
- Müsste mindestens 25 Meter vom Fahrbahnrand entfernt sein! (Stop-and-go-Verkehr)!
- Steht in einer engen Nische umgeben von hohen Häuserfassaden, Überdachungen und Bäumen
- Mangelhafte Luftzirkulation!
- Keine Hindernisfreiheit von 270 Grad!
- Wiedereintritt der Messabluft in den Messeinlass! D.h. die gleichen Schadstoffe werden mehrmals gemessen!



**Wir kämpfen für den Wirtschaftsstandort
und die Erhaltung von Arbeitsplätzen!**

„In Deutschland sind mehr als 2 Mio. Arbeitsplätze in der Automobilindustrie und ihren Zulieferern bedroht. Auch die Arbeitsplätze bei Bosch in Reutlingen sind nicht sicher, wenn es keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr gibt.“